



Konzept
„Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege
in der Stadt Neustadt a. Rbge.
ab 2018 “

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziele.....	3
Rechtsgrundlagen	3
Bevölkerungs- und Bedarfsprognose	7
Planungen bis 2020	9
Qualität in der Kindertagesbetreuung.....	11
Finanzierung der Kindertagesbetreuung.....	12
Zusammenfassung	13

Anlass und Ziele

Durch die erhöhte Akzeptanz beider arbeitender Eltern, eine punktuell angestiegene Geburtenrate, der ungebrochen steigenden Nachfrage an Krippen- und Hortplätzen, neu geplanten Baugebieten usw. ist eine neue grundsätzliche Betrachtung der Betreuung in Kindertagesstätten (Kitas) und –tagespflege (TP) erforderlich.

Bisher wurden bei der Stadt Neustadt a. Rbge. die Kitaplätze ausgebaut, indem sich fast ausschließlich an dem aktuellen Bedarf an den einzelnen Standorten orientiert wurde. Diese Vorgehensweise hatte den Vorteil, dass die Nachfragen sehr individuell und wohnortnah realisiert werden konnten.

Die Kitalandschaft hat sich allerdings in den letzten 5 bis 10 Jahren sehr dynamisch entwickelt: Ausbau der Krippenbetreuung, Entwicklung von Ganztagsplätzen, Einrichtung von Hortplätzen, Einführung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige, Tagespflege, Inklusion und Sprachförderung sind nur einige Stichpunkte, die neben der Qualitätssteigerung der pädagogischen Arbeit zu einer hohen Komplexität in dem Bereich der Planung geführt haben.

Aus diesem Grund soll die zukünftige Ausbauplanung auf prognosebasierten Daten aufgebaut werden.

Gleichwohl werden die Ziele der Angebotsvielfalt, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der gleichen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und der Wohnortnähe weiter verfolgt.

Daneben soll die Trägervielfalt, die die Neustädter Kitalandschaft prägt, erhalten bleiben, um Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten und Weltanschauungen zu erhalten.

Vor dem Hintergrund soll eine 100%ige Versorgung mit Kindergartenplätzen und eine 50%ige Versorgung mit Krippenplätzen auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, erreicht werden.

Die Schulkindbetreuung wird sich durch den zzt. auf Bundesebene diskutierten Rechtsanspruch für diese Altersgruppe und durch die Einführung von Kooperativen Horten und Ganztagschulen sehr verändern. Insofern wird in diesem Bereich angestrebt, der steigenden Nachfrage durch Einrichtung von Ganztagsgrundschulen mit ergänzender Nachmittagsbetreuung oder mit Kooperativen Horten, nach Ablauf der Modellprojektphase, zu begegnen. Die vorhandenen Hortgruppen bleiben bei entsprechender Nachfrage zunächst erhalten.

Der erforderliche Ausbau in allen Betreuungsformen soll nach Möglichkeit an vorhandenen Standorten realisiert werden.

Wenn Kindertagesstätten neu gebaut werden, soll die Trägerschaft zukünftig vorrangig an freie Träger vergeben werden.

Rechtsgrundlagen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf **Bundesebene** wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt, das auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird.

In § 80 SGB VIII wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Des Weiteren ist u.a. bzgl. des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder – tagespflege Folgendes geregelt:

- Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten.
- Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Wenn Eltern Ganztagsbetreuung benötigen, ist der „individualisierte“ Betreuungsbedarf regelmäßig nachzuweisen.

Sofern eine Kommune einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen kann, besteht nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20.10.2016 (AZ. III ZR 302/15) unter gewissen Umständen ein Amtshaftungsanspruch der Eltern gegenüber der Kommune.

Auf **Landesebene** wird die Kindertagesbetreuung im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) geregelt.

Auf **kommunaler Ebene** wird die Kindertagesbetreuung in folgenden Rechtsgrundlagen geregelt:

- Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe
- Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Betreuung in Tagespflege
- Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertages-einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Belegungssituation

Für den Besuch von Kindertagesstätten gibt es keine Einzugsgebiete und die Eltern haben ein gesetzlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht.

Aus diesen Gründen wird für die Darstellung der Belegungssituation und der Kita-Planung einerseits das gesamte Stadtgebiet betrachtet und anschließend nur noch nach Kernstadt und Stadtteilen unterschieden.

Zum 01.08 2018 bzw. bis Ende 2018 stehen zusätzlich folgende Plätze in Krippen- und Kindergartengruppen zur Verfügung:

Kernstadt:

15 Krippenplätze in der Kita Pustebume des Evangelischen Kirchenkreises Neustadt a. Rbge.-Wunstorf

Bei der Schulkindbetreuung hat sich die Situation dahingehend geändert, dass der Hort Auenland der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde in einen Kooperativen Hort mit der Michael Ende Schule mit 80 Plätzen (vorher 60 Plätze) umgewandelt wurde und der Hort Rosenhort (Elterninitiative) aufgelöst wurde.

Stadtteile:

15 Krippenplätze in der städtischen Kita Helstorf

25 Kigaplätze in der Kita Mandelsloh

Die Horte der beiden o.g. Einrichtungen wurden in Kooperative Horte mit der Grundschule Mandelsloh/Helstorf umgewandelt.

In der Grundschule Eilvese wurde eine städtische Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Eilvese mit 20 Plätzen eingerichtet, gleichzeitig wurde die Hortbetreuung in der Kita Eilvese des Evangelischen Kirchenkreises Neustadt a.Rbge.-Wunstorf eingestellt.

Danach stellt sich die Situation zum 01.08.2018 unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Veränderungen folgendermaßen dar:

Gesamtes Stadtgebiet:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- betreuung bzw. Koop. Hort	Gesamt
	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre ¹	6 – 10 Jahre ¹		
Kinderzahl absolut ²	1.182	1.248	1.671	1.671	4.101
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2018 ³	378	1.183	348	180	2.089
Versorgungsquote in Kitas	31,9%	94,8%	20,8%	10,8%	50,9%
Platzzahl Tagespflege zum 30.06.2018 ³	79	25 ⁴	22 ⁴		126
Platzzahl gesamt	457	1.183	348	180	2.215
Versorgungsquote gesamt	38,7%	94,8%	20,8%	10,8%	54,0%

Kernstadt:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- betreuung bzw. Koop. Hort	Gesamt
	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre ¹	6 – 10 Jahre ¹		
Kinderzahl absolut ²	532	561	751	751	1.844
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2018 ³	203	569	148	80	1.000
Versorgungsquote in Kitas	38,2%	101,4%	19,7%	10,7%	54,2%
Platzzahl Tagespflege zum 30.06.2018 ³	9	3 ⁴	16 ⁴		28
Platzzahl gesamt	212	569	148	80	1028
Versorgungsquote gesamt	39,8%	101,4%	19,7%	10,7%	55,7%

Stadtteile:

	Krippe	Kindergarten	Hort	Nachmittags- betreuung bzw. Koop. Hort	Gesamt
	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre ¹	6 – 10 Jahre ¹		
Kinderzahl absolut ²	650	687	920	920	2.251
Ist-Platzzahl in Kitas zum 01.08.2018 ³	175	614	200	100	1.089
Versorgungsquote	26,9%	89,3%	21,7%	10,9%	48,4%
Platzzahl	70	22 ⁴	64		98

Tagespflege zum 30.06.2018 ³					
Platzzahl gesamt	245	614	200	100	1.159
Versorgungsquote insgesamt	37,7%	89,3%	21,7%	10,9%	51,5%

¹Der Jahrgang der 6-Jährigen wird zu 25% den 3-5-Jährigen und zu 75% den 6-10-Jährigen zugerechnet. Der Jahrgang der 10-Jährigen wird zu 50% den 10-Jährigen zugerechnet.

²Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016(Quelle Region Hannover).

³Die Angaben basieren auf eigenen Erhebungen.

⁴Die Platzzahlen für Kindergarten- und Hortkinder finden in der weiteren Berechnung der fehlenden Plätze keine Berücksichtigung, da es sich hier überwiegend um eine ergänzende Betreuung in den Randzeiten handelt und zusätzlich ein Platz in Kindergärten oder Horten erforderlich ist.

Die Entwicklung der Platzzahlen seit 2007 ist in Anlage 1 als Diagramm dargestellt.

Bevölkerungs- und Bedarfsprognose

Laut der kleinräumigen Bevölkerungsprognose vom April 2015, die von der Stadt Neustadt a. Rbge in Auftrag gegeben wurde, sinkt die Bevölkerung auf das gesamte Stadtgebiet gesehen bis 2040 um 10%, nachdem zunächst die Altersgruppe der unter Drei- bis unter Sechsjährigen bis 2020/25 leicht ansteigt.

Die absoluten Zahlen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose zeigen, dass die Bevölkerungszahlen in den einzelnen Ortschaftsbereichen nur sehr geringfügig steigen oder sinken. Daher wurde auch bei den Prognoseberechnungen nur in Kernstadt und Stadtteile unterschieden.

Ein Abgleich der Bevölkerungszahlen, die halbjährlich aus den Daten des Einwohnermeldeamtes generiert werden, macht deutlich, dass der Anstieg der Zahlen zunächst höher ausfällt, als auf Basis der Daten von 2015 prognostiziert wurde.

Zur Ermittlung des Bedarfes wurde daher auf Basis der Daten von 2015 die durchschnittliche Steigerung mit den Zahlen der eigenen Erhebungen berechnet. Daraus hat sich eine 5%ige Steigerung für Krippenplätze und eine 4,5%ige Steigerung für Kigaplätze ergeben. Mit diesen Zahlen wurde dann bis 2020 hochgerechnet.

Daraus ergeben sich nach heutigem Stand folgenden Bedarfe (die weiter unten aufgeführten Planungen sind dabei nicht berücksichtigt):

	Krippe	Kiga	Hort	Nachmittags-betreuung bzw. Koop. Hort
	0 – 2 Jahre	3 – 5 Jahre	6 – 10 Jahre	
Versorgungsquote IST	38,7%	94,8%	20,8%	10,8%
Platzzahl IST	457	1.183	348	180
Versorgungsquote SOLL	50%	100%		
Platzzahl SOLL ³ z. 01.08.2018	526	1.257		
Platzbedarf	134	74		
Platzzahl SOLL ³ z.01.08.2020	652	1.316		
Platzbedarf z.01.08.2020	195	133		

³Die Angaben basieren auf eigenen Erhebungen

Aus den Zahlen ergibt sich, dass im Krippenbereich zusätzliche 195 Plätze zu schaffen sind, um das Ziel einer 50%igen Versorgung zu erreichen. Das entspricht ca. 13 zusätzlichen Krippengruppen oder weiteren Plätzen in altersübergreifenden Gruppen, die dann allerdings wieder die Kindergartenplätze reduzieren.

Im Kigabereich sind nach derzeitigem Stand noch 133 Plätze zu schaffen, um auf eine 100%ige Versorgung zu kommen.

Das entspricht gut 5 Regelgruppen mit je 25 Kindern.

Auch wenn die Kinderzahl perspektivisch (lt. kleinräumiger Prognose zwischen 2020 und 2025) leicht sinken wird, ist es sinnvoll die geplanten Plätze einzurichten. So ist zu beobachten, dass die Frage nach Plätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (sogenannte Integrations- oder I-Kinder) kontinuierlich zunimmt. Diese Kinder können in Integrationsgruppen (I-Gruppen) mit bis zu vier Kindern mit besonderem Förderbedarf betreut werden. In den I-Gruppen dürfen dann allerdings nur insgesamt 18 Kinder (statt 25) betreut werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Einzelintegration. Auch dafür ist eine Reduzierung der Plätze vorgeschrieben. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist bestrebt, die erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Für den Hortbereich ist eine verlässliche Aussage zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu treffen. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen die Hortnachfrage beeinflusst. Es zeichnet sich bereits schon jetzt ab, dass vielen Eltern eine Ganztagsbetreuung an zwei bis drei Tagen pro Woche ausreicht und damit die Nachfrage nach Hortplätzen sinkt. In dem Zusammenhang ist dann wahrscheinlich eine verlässliche Ferienbetreuung zu etablieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Kita-Planung ist der tägliche Betreuungsumfang in den Kindertagesstätten: eine Ganztagsbetreuung im Krippenalter generiert automatisch eine Nachfrage nach Ganztagsbetreuung im Kindergarten und bei der Schulkindbetreuung.

Betreuungsumfang Krippe						
	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	Gesamt
Absolut	61	13	12	100	95	281
Prozent	21,7%	4,6%	4,3%	35,6%	33,8%	

Betreuungsumfang Kindergarten							
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	Gesamt
Absolut	130	326	84	38	256	334	1.186
Prozent	11%	27,5%	7,1%	3,2%	22,3%	28,2%	

Betreuungsumfang Hort					
	3 Std.	3,5 Std.	4 Std.	Mehr als 4 Std.	Gesamt
Absolut	117	103	227	12	459
Prozent	25,5%	22,4%	49,5%	2,6%	

Quelle: Kita-Bericht 2016/17 der Region Hannover

Dem erwarteten steigenden Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder soll zukünftig mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in Grundschulen vermehrt begegnet werden. Die Horte, die derzeit eingerichtet sind, sollen erhalten bleiben oder zu Kooperativen Horten ausgebaut werden.

Planungen bis 2020

Bei der Planung für den Ausbau der Kitaplätze finden folgende Aspekte Berücksichtigung:

- Die Bevölkerungszahlen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose in Kombination mit den Planzahlen der Region Hannover und eigenen Erhebungen bilden die Grundlage für die Berechnungen.
- Geplante Baugebiete über 15 Wohneinheiten, deren Baubeginn bis 2020 vorgesehen ist, werden eingerechnet.
- Die vorhandenen Hortgruppen bleiben bei entsprechender Nachfrage zunächst erhalten, werden aber nicht erweitert.
- Der Ausbau von Ganztagsgrundschulen in Kombination mit einer Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder ist angesichts der zu erwartenden Förderung von Bund und Land zu forcieren.
- Es werden bedarfsgerecht Integrationsgruppen eingerichtet werden. Beim Neubau sollen die Gruppenräume in den Kitas in einer Größe hergestellt werden (54m² statt 50² bzw. 45m²), dass eine Umwandlung in eine Integrationsgruppe jederzeit möglich ist.
- Bei Erweiterung vorhandener Kitas sollen die altersübergreifenden Gruppen zugunsten reiner Krippen- und Kigagruppen sukzessive aufgegeben werden.

In der **Kernstadt** sind folgende Änderungen und Erweiterungen konkret geplant:

- Für die Kita der AWO wird ein Anbau mit 15 Krippenplätzen und 25 Kigaplätzen für das erste Halbjahr 2019 geplant.
- Die Kita Ratzensatz erhält einen Anbau für zwei Kigagruppen. Die Fertigstellung ist für Ende 2019 geplant. In dem Anbau wird die zzt. in einem Mobilbau betreute Kigagruppe und eine weitere Kigagruppe mit 25 Plätzen untergebracht.
- Die Kindergartengruppe der Kita Ahnsförth, die zzt. in den Räumen der ehemaligen Förderschule untergebracht ist, wird in die Kita Auengärten im gleichnamigen Baugebiet umziehen und um eine Kigagruppe und zwei Krippengruppen erweitert. Mit der Fertigstellung ist Ende 2019 zu rechnen.
- Die Kita KLAX der KLAX Niedersachsen gGmbH zieht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 in neue Räumlichkeiten und kann dadurch um mindestens 5 Krippenplätze erweitert werden.
- Das Kinder- und Jugendhaus Dyckerhoffstraße (KJH) zieht in das Gebäude der jetzigen Michael Ende Schule (Gebäude Am Ahnsförth 13). Die Einrichtung könnte als 6-gruppige Kita mit drei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen, von denen je eine integrativ arbeitet, erweitert werden.

Damit stehen in der Kernstadt bis 2020 50 Krippenplätze und 75 weitere Kigaplätze zur Verfügung.

Nach dem Umzug des KJH erhöht sich die Zahl um weitere 42 Krippen- und 31 Kigaplätze. Der Umzug wird aber nicht mehr bis 2020 erfolgen können.

In den **Stadtteilen** sind folgende Maßnahmen geplant:

- Es finden zzt. Gespräche mit der Kirchengemeinde Mariensee statt, mit dem Ziel, die Kita um zwei Gruppen zu erweitern. Damit könnten zusätzlich je 20 Krippen- und Kindergartenplätze

geschaffen. Der Nachfrage nach einer weiteren Nachmittagsbetreuung für Schulkinder soll mit der Entwicklung eines Nachmittagsangebotes an der Grundschule begegnet werden. Vorbereitende Gespräche mit der Schule, dem Kitaträger und der Stadtverwaltung finden zzt. statt. Ein Fertigstellungsdatum steht noch nicht fest.

- Die Kita Scharrel wird durch Umbau in eine zweigruppige Einrichtung erweitert. Dadurch entstehen je 10 neue Krippen- und Kigaplätze . Die Fertigstellung ist Anfang 2019 geplant.
- Für die Kita Eilvese wird die Erweiterung um eine Krippengruppe geplant. Damit würden 10 Krippen- und 10 Kigaplätze entstehen. Hier könnte in 2019 eine Übergangslösung in einem Mobilbau realisiert werden.
- Es wird geprüft, ob die Kita Büren durch Umbau des vorhandenen Gebäudes zu einer insgesamt dreigruppige Einrichtung ausgebaut werden kann. Dadurch könnten je 15 Krippen- und 15 Kigaplätze geschaffen werden.
- Die Kita Helstorf erhält einen Anbau für zwei Krippen- und eine Kigagruppe. Da eine Krippengruppe schon kurz nach Beginn des Kitajahres 2018/19 neu eingerichtet wurde, entstehen noch 15 weitere Krippen- und 25 Kigaplätze.
- Die Kita Mandelsloh erhält einen Anbau für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen.

Für die drei letztgenannten Maßnahmen kann die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret terminiert werden, eine Realisierung ist aber fest geplant.

Damit könnten in den Stadtteilen bis zum Kitajahr 2020/21 bis zu 110 Krippen- und 80 Kigaplätze entstehen.

Insgesamt würden dann bis 2020 160 Krippen- und 155 Kigaplätze (ohne die Plätze, die durch den Umzug des KJH geschaffen werden könnten) neu eingerichtet.

Wenn alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, fehlen nach den selbstgesteckten Zielen noch 35 Krippenplätze und es entstehen 22 Plätze für Kindergartenkinder über den Bedarf hinaus.

Mit den Plätzen im KJH, die allerdings erst nach 2020 realisiert werden können, wäre das Ziel einer 50%igen Versorgung an Krippenplätzen und einer 100%igen Versorgung an Kigaplätzen erreicht.

Es muss bei der Planung allerdings berücksichtigt werden, dass:

- Gesetzesänderung
- Einrichtung von Integrationsgruppen
- Umwandlung von Kigagruppen in altersübergreifende Gruppen bzw. umgekehrt
- neue Baugebiete
- Wertewandel in der Gesellschaft
- etc.

unter Umständen jeweils eine Aktualisierung der Planungen erforderlich machen.

Neben den Ausbaubemühungen in den Kindertagesstätten wird weiterhin versucht, die Kindertagespflegeplätze auszubauen. Tagespflegepersonen werden überwiegend in der Betreuung der unter Dreijährigen und der Randzeitenbetreuung eingesetzt. Da in diesem Bereich die Anforderungen an die Tagespflegepersonen weiter steigen, sowohl was die Qualifikation angeht als auch die Ausstattung der Wohnungen und Vorschriften bzgl. Sicherheit und Hygiene, gestaltet sich die Akquise geeigneter Personen weiterhin schwierig.

Trotzdem wird die Stadt Neustadt a. Rbge. den Ausbau der Kindertagespflege weiter forcieren. Dazu wird im Laufe des nächsten Jahres ein Konzept erarbeitet werden.

Qualität in der Kindertagesbetreuung

Über die rein quantitativen Ziele hinaus soll kontinuierlich die Qualität der Arbeit in den Kitas weiter verbessert und ausgebaut werden, um eine gute, zukunftsfähige Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Qualität von Kindertagesstätten ist wesentlich von der pädagogischen Qualität und der Strukturqualität abhängig.

Durch die große Trägervielfalt wird an dieser Stelle auf die pädagogische Qualität nicht eingegangen, da sie geprägt ist von den unterschiedlichen pädagogischen und weltanschaulichen Richtungen und Traditionen. Dass dabei nach gesetzlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Standards gearbeitet wird, ist selbstverständlich.

Mit Strukturqualität sind die gesetzlichen, organisatorischen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen gemeint, die wiederum Einfluss auf die pädagogische Qualität haben.

Bisher fördert die Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Maßnahmen über das gesetzlich geforderte Mindestmaß hinaus:

- In jeder Gruppe sind nach Möglichkeit zwei Erzieher*innen beschäftigt
- In den altersübergreifenden Gruppen mit Krippenkindern werden bis zur Hälfte der jeweiligen Regelbetreuungszeit unterstützende Kräfte mit der Mindestqualifikation der Sozialpädagogischen Assistent*in beschäftigt
- Die Verfügungszeit in den Hortgruppen, die an dem Modellprojekt Kooperativer Hort beteiligt sind, wird pro Gruppe von 7,5 Stunden auf 15 Stunden erhöht
- Pädagogische Fachberatung
- Die stellvertretenden Leitungen der Kindertagesstätten erhalten eine zusätzliche Verfügungszeit von 20% der gesetzlich geforderten Leitungsfreistellung der jeweiligen Einrichtungen

Zur Qualitätssteigerung werden folgende Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten nach und nach umgesetzt:

- Die Arbeitszeit der unterstützenden Kräfte wird der Arbeitszeit der dritten Kräfte in den Krippengruppen angepasst
- Die Freistellungsstunden der Leitungen von unter zweigruppigen Einrichtungen wird von jetzt 5 bzw. 7,5 Stunden auf 10 Stunden erhöht
- Die Verfügungszeiten in den Gruppen werden von 7,5 Stunden sukzessive bis auf die finanzhilfefähige Höchstgrenze von 15 Stunden angehoben
- Es werden Personalgewinnungs- und sicherungskonzepte entwickelt

Ein weiterer Baustein zur Entwicklung von Qualität in der Kinderbetreuung ist die Einrichtung von Familienzentren.

Familienzentren entwickeln sich seit einigen Jahren aus der Erkenntnis heraus, dass Familien ihren Kindern die bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten bieten wollen, aber zunehmend

Schwierigkeiten haben, den gestiegenen Anforderungen in der Erziehung und im Beruf nachzukommen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist zwar schon fester Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, muss aber um die Bereiche Elternbildung, -beratung und -beteiligung ausgeweitet werden, um erfolgreich zu sein. Dabei ist es nötig, einen Perspektivwechsel von einer kindzentrierten Betrachtungsweise zu einem Blickwinkel, der die gesamte Familie und das Umfeld in den Blick nimmt. Eltern werden als Experten ihrer Kinder in die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsverantwortung in die Bildungsprozesse soweit wie möglich einbezogen.

Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind die sozialräumliche Vernetzung der Kita und die Personalentwicklung mit entsprechender Fort- und Weiterbildung der professionell Tätigen.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlichen Diskurse verfolgenden Familienzentren sowohl sozialräumliche als auch bildungs-, familien- und gesundheitspolitische Ziele, die dazu beitragen, bestehende Ressourcen optimal zu nutzen und langfristig staatliche Leistungen aus dem Gesundheits- und Sozialsystem zu senken.

Um Familienzentren professionell führen zu können, bedarf es einer gesicherten finanziellen Ausstattung und verlässlicher Strukturen.

- Insofern ist für die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Gesamtkonzept zu entwickeln, in dem die Rahmenbedingungen, Standorte und finanzielle Ausgestaltung dargelegt werden.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Finanzierungsvolumen und –strukturen haben maßgebliche Auswirkungen für die Quantität und Qualität von Kindertagesbetreuung. Dies trifft gleichermaßen für die Betriebskosten als auch für die Investitionskosten zu.

Auf Grund von historisch gewachsenen Strukturen und sich ändernden Bedingungen bei den freien Trägern (z.B. geänderte Höhe der Eigenbeteiligung bei Investitionen, aber auch der Betriebskosten) ist es bisher nicht gelungen, ein einheitliches Fördersystem zu entwickeln. Das bedeutet, dass die Höhe der Betriebskosten und die Zuschusshöhe für Investitionen immer wieder verhandelt werden müssen.

Unabhängig von der oben beschriebenen Situation sind vom Regiebetrieb Immobilien der Stadt Neustadt a. Rbge. Anfang 2018 Kostenindikationen aufgestellt worden, mit dem Ergebnis, dass der Finanzbedarf/Kind in einem Mobilbau ca. 14.000 EUR und in einem Massivbau ca. 27.000 EUR beträgt.

Die Zuschüsse, die das Land Niedersachsen und die Region Hannover gewähren, sind im Folgenden aufgeführt:

Investitionszuschüsse:

Für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt das Land Niedersachsen zzt. nach dem Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (RAT V) 12.000 EUR pro Platz in Einrichtungen und 4.000 EUR pro Platz in der Tagespflege.

Die Region Hannover stockt die Summe für Krippengruppen bis zu einer Gesamtfördersumme von 14.500 EUR auf.

Von der Region Hannover gibt es darüber hinaus pro geschaffenen Platz, egal in welcher Betreuungsform, außer Tagespflege, einen Baukostenzuschuss in Höhe von zzt. 2.829,14 EUR.

Des Weiteren kann ein bestimmter Teil der Investitionskosten über Infrastrukturfolgekostenverträge abgerechnet wird, wenn sich der Bedarf für die Plätze aus einem neuen Baugebiet heraus ergibt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt, soweit die Erstausstattungskosten nicht durch die Landes- bzw. Regionsförderung abgedeckt sind, zur Einrichtung von Krippenplätzen bis zu 1.300 EUR, von Kigaplätzen bis zu 900 EUR und von Hortplätzen bis zu 700 EUR pro Platz für die Erstausstattung.

Betriebskosten:

An den Betriebskosten für Kindertagesstätten beteiligt sich das Land Niedersachsen zzt.in Form:

- der Finanzhilfe nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG, 2. DVO) Die Höhe der Finanzhilfe ist abhängig von der jeweiligen Betreuungsform,
- der Finanzierung einer dritten Kraft in Krippengruppen
- und der Finanzierung nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz (QUIK).

Die Landesförderung wird überwiegend als prozentualer Anteil an den Personalkosten gewährt.

Zusätzlich zu der Landesförderung wird von der Region Hannover nach dem Bundesteilhabegesetz eine Heilpädagogin in Integrationsgruppen gefördert.

Zusammenfassung

Mit dem vorgelegtem Konzept werden Ziele in der Kindertagesbetreuung neu beschrieben: Die Krippenbetreuung wird in Kindertagesstätten und Tagespflege mittelfristig bis zu einem Versorgungsgrad von 50%, auf das gesamte Stadtgebiet gesehen, ausgebaut .

Dabei soll auf unterschiedliche Bedarfe bzgl. der Betreuungsdauer möglichst flexibel und nachfrageorientiert reagiert werden.

Bei der Kindergartenbetreuung soll möglichst kurzfristig eine 100%ige Versorgung erreicht werden. Zusätzliche Plätze sollen in erster Linie in bestehenden Einrichtungen realisiert werden, da kleine eingruppige Einrichtungen sowohl was die Organisation als auch was die Flexibilität angeht, sehr viel aufwändiger und kostenintensiver sind.

Des Weiteren sollen bei Neuschaffung von Kigagruppen Raumstandards geschaffen werden, die sowohl die Umwandlung in Krippengruppen als auch in I-Gruppen ermöglichen.

Die Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder wird zukünftig mit den bestehenden Hortgruppen, in Kooperativen Hortgruppen oder als schulergänzende Maßnahmen in den Räumen von Grundschulen angeboten werden.

Daneben wird die Betreuung in Tagespflege nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Insbesondere soll damit auf Bedarfe, denen nicht wohnortnah nachgekommen werden kann oder auf Randzeitenbedarfe reagiert werden.

Die im Abschnitt Qualitätsentwicklung vorgeschlagenen Maßnahmen werden umgesetzt.